

Vorlage-Nr.: **3043-2009/DaDi** vom 18.08.2009

Aktenzeichen: 412-018

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP  
Walter Busch Hübenbecker  
Werner Bischoff

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001      Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Keine Hungereinkommen im Landkreis - Antrag Die Linke/DKP**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Leitung der KFB verpflichtet sich die monatlichen Auszahlungen an die ALG II Bezieher, die Bezieher des SGB XII einer gründlichen Überprüfung auf die Richtigkeit der Zahlung zu unterziehen sobald folgende Eurountergrenzen unterschritten wurden:

Alleinerziehender unter 300 €(Regelsatz 359 €)

Verheiratetes Ehepaar ohne Kind unter 500 €(Regelsatz 646 €)

Verheiratetes Ehepaar mit Kind/er unter 25 Jahre 500 €plus 250€pro Kind

Von 0 bis 5 Jahre 500 €plus 200 €p-K.

Von 6 bis 13 Jahre 500 €plus 230 €p.K

Von 14 bis 17 Jahre 500 €plus 280 €p.K.)

## **Begründung:**

In Reinheim wurde der Familie Z. – verheiratet ohne Kind – für den Monat August 09 insgesamt 70 € von der KFB überwiesen ! Ein solch unbeschreiblich asozialer Vorgang darf sich im Landkreis Da/Di nicht mehr wiederholen. Dieser Fall verstößt in nie dagewesener Form gegen den Artikel 1 des Grundgesetzes. Dort steht:“ 1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Dieser Fall gibt einmal mehr unserer Fraktion Recht, wenn sie Kritik an der KFB Leitung (keinesfalls an den Fallmanager und Sachbearbeiter) übt. Die KFB Leitung tut zu wenig, um solche Fälle zu verhindern. Solche Vorgänge sind durch keine schönen Worte zu rechtfertigen. Kritik an unserer Fraktion in dieser Frage ist falsch – der Verweiß auf einen bedauerlichen Einzelfall ungerechtfertigt.

Erst durch unser Nachhaken erhielten wir zur Antwort :“Das können wir uns auch nicht erklären. „ Durch unser Nachhaken erhielt die Familie wenigstens im August eine Nachzahlung von 270,50 €!

Von daher ist es weder populistisch, noch eine katastrophale Politik der Linken (wie Prof. Neuenhöffer, CDU gerne behauptet) wenn wir verlangen, dass alle KFB Zahlungen unterhalb o.a. Grenzen auf ihre Richtigkeit überprüft werden und Nachzahlungen umgehend angewiesen werden. Es darf nicht sein, dass die Ärmsten der Armen auf diese Art und Weise vom Landkreis behandelt werden!

Daher bitten wir um Zustimmung unseres mittlerweile 86.ten gestellten Antrages.